



Demoverision mit Originalinhalten

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nummer: 3155-H
Version: 1

Beim nächsten Einbau beschreiben Sie die Reifengröße und die Typgenehmigung. Klebe die Beschriftung an den Felgen. Die Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
e4*2002/24*0002		HARLEY-DAVIDSON	FS2	FXSTI SOFTAIL STANDARD (ab 2006)	
Felgengröße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	MH 90-21 54H		200/55 R 17 M/C 78V	
2.15x21	6.00x17				
	Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT Commander III Cruiser	200/55 R 17 M/C 78V TL	Commander III Cruiser	
2)	90/90 - 21	M/C 54H TL/TT Commander III Cruiser	200/55 R 17 M/C 78V TL	Commander III Cruiser	
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT Commander II	200/55 R 17 M/C 78V TL/TT	Commander II	
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT Scorchers 31	200/55 R 17 M/C 78V TL	Scorchers 11	
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT Scorchers 31	200/55 R 17 M/C 78V TL/TT	Commander II	
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT Commander II	200/55 R 17 M/C 78V TL	Scorchers 11	
2)	90/90 - 21	M/C 54H TL/TT Commander II	200/55 R 17 M/C 78V TL/TT	Commander II	
2)	90/90 - 21	M/C 54H TL/TT Commander II	200/55 R 17 M/C 78V TL	Scorchers 11	

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftfahrzeuges bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der angezeigten Reifengröße und der Geschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine Erneuerung der Betriebserlaubnis ist nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 StVZO nur im ursprünglichen Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis wird nicht wieder erteilt werden.

Die Verkaufserlaubnis wird nicht erteilt. Die Verkaufserlaubnis wird nur in Verbindung mit der Zulassung erteilt.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
Karlsruhe, 15.06.2020

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.
#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger Marketing Manager Motorradreifen
A. Penich Produkttechnik Motorradreifen